

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
31-1053/4/6

Dresden, 24. November 2016

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel, AfD-Fraktion
Drs.-Nr.: 6/6932
Thema: Polizeiliche Nutzung von als Drohnen bezeichneten Fluggeräten

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Ist der polizeiliche bzw. sonstige behördliche Einsatz von Drohnen für von der Maßnahme Betroffene offen erkennbar und wenn ja, wodurch?

Der im unmittelbaren Sichtbereich von Unmanned Aircraft Systems (UAS) der sächsischen Polizei agierende Luftfahrzeugführer ist uniformierter Polizeivollzugsbeamter und somit als solcher zu erkennen. Ein UAS ist zusätzlich mit der Aufschrift „Polizei Sachsen“ gekennzeichnet.

Frage 2:

Erwägt die Staatsregierung, Drohnen für Zwecke der Bestreifung z. B. in Wohngebieten mit vielen Wohnungseinbrüchen nutzbar zu machen?

Eine Nutzung von UAS zum Zwecke der Bestreifung ist derzeit nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsankündigung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-
Buck-Str. 2 oder 4 melden.